

Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL): Überprüfung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie in Bezug auf gegebenenfalls notwendige Anpassungen oder Klarstellungen für komplexe Versorgungsbedarfe oder besondere Versorgungskonstellationen

(Zeitplan gem. 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 2 VerfO, Stand: 04.02.2025)

UA VL hat sich darauf verständigt, dass seine Beratungsverfahren möglichst innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen werden sollen; eine regelhafte Berichtspflicht für Beratungsverfahren sieht der Gesetzgeber gemäß § 91 Abs. 11 Satz 2 SGB V nach 3 Jahren vor.

